

**Antrags-Nr.: 1.1.-020**

**Thema: Bonner Erklärung - UN-Behindertenrechtskonvention jetzt umsetzen**

Seit März 2009 ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) auch in Deutschland geltendes Recht. Die Konvention stellt den Grundsatz der Inklusion in den Mittelpunkt: Als selbstverständliche gemeinsame Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft, unabhängig von ihren Fähigkeiten und ihrem Lebensalter. Inklusion muss darauf zielen, die Rechte behinderter Menschen, insbesondere in der Kinderbetreuung und frühkindlichen Bildung, in der Teilhabe am Arbeitsleben und beim Wohnen zu gewährleisten.

Die AWO als Erbringerin professioneller Dienstleistungen in diesen Bereichen und auch mit ihrer ehrenamtlichen Verwurzelung in der Gesellschaft erfüllt die UN-Konvention mit Leben und verpflichtet sich auf deren Grundsätze.

Die AWO fordert deshalb nach innen und nach außen:

#### 1. Bildung als Teilhabechance für alle Kinder

Früher wurden Kinder mit Behinderung im Bildungssystem zunächst von anderen getrennt und später wieder mühsam eingegliedert – das nannte man Integration. Inklusion dagegen versucht, eine Ausgrenzung von vornherein zu verhindern. Kindertageseinrichtungen spielen eine besondere Rolle für die Teilhabechancen aller Kinder. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder müssen als Chance für Lern- und Bildungsprozesse begriffen werden. Durch individuelle Förderung in der Gemeinschaft müssen alle Kinder die Möglichkeit haben, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben. Dafür sind flexible Bildungsangebote und entsprechende Anpassungen in heterogenen Betreuungs- und Lerngruppen notwendig. Ziel einer inklusiven Bildung soll sein, dass Schüler mit einer Behinderung so weit wie möglich Regelschulen besuchen können. Davon ist das auf frühe Auswahl angelegte gegliederte Schulsystem noch weit entfernt. Die dafür notwendigen Ressourcen gerade im Bereich der Sonderpädagogik müssen von den Ländern zur Verfügung gestellt werden.

#### 2. Arbeit für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen sollten wie alle anderen Menschen auch ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit bestreiten können. Das gilt auch für Menschen, die nicht oder noch nicht in der Lage sind, einen Arbeitsplatz auf dem „ersten Arbeitsmarkt“ zu finden. Auch in Werkstätten müssen alle Beschäftigten angemessen entlohnt werden, um nicht lebenslang auf Leistungen aus der Sozialhilfe angewiesen zu sein. Die berufliche Ausbildung junger Menschen mit Behinderung muss verbessert werden. Automatische Übergänge von der Förderschule nur in Werkstätten müssen so weit wie möglich vermieden werden. Bei der Bereitstellung von Praktikumsplätzen und anderen Beschäftigungsalternativen sowie bei der Schaffung von inklusiven Ausbildungsangeboten sind jetzt und zukünftig noch stärker die Arbeitgeber in der Pflicht. Insbesondere Vorurteile gegenüber der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft von Menschen mit Behinderung müssen abgebaut werden. Besondere Aufmerksamkeit verlangen auch die vielschichtigen Probleme von Frauen mit Behinderung. Sie brauchen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, die nicht nur ihre spezifische Behinderung sondern zum Beispiel auch erforderliche Betreuungszeiten für Kinder berücksichtigen.

## Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Versorgungssysteme, die heute einer solchen Entwicklung entgegenstehen, müssen – bei Wahrung der Interessen der Menschen mit Behinderungen - angepasst und umgebaut werden.

### 3. Wohnen in Würde ermöglichen

Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dass Menschen mit Behinderung nicht gezwungen werden dürfen, in einer bestimmten Wohnform zu leben. Das Wahlrecht, mit wem und in welcher Wohnform ein behinderter Mensch leben möchte, ist grundsätzlich anzuerkennen und soll so weit es möglich ist Vorrang haben vor finanziellen Erwägungen. Insbesondere beim Wohnen muss die Eingliederungshilfe und der damit verbundene Mitteleinsatz darauf ausgerichtet sein, den Grundsatz der Inklusion als Zugehörigkeit von Menschen mit Behinderung zur Gesellschaft umzusetzen, statt einen Großteil der Mittel wie bisher in Sondereinrichtungen fließen zu lassen. Die AWO wird dazu beitragen, auch in Zukunft bedarfsorientierte und passgenaue Wohnformen zu entwickeln.

Wir erkennen an, dass die Umsetzung dieser Ziele schwierig sein kann, und dass trotz aller Unterstützung nicht für alle Menschen jeder Weg gangbar sein wird. Die Begründung der Politik, „es sei kein Geld da“, um geeignete Maßnahmen zu finanzieren, erkennen wir nicht an. Artikel 1 des Grundgesetzes (GG) legt fest: „die Würde des Menschen ist unantastbar“. In Artikel 20 GG heißt es: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ Und Deutschland ist ein reiches Land! Es hat Reichtum und Vermögen, das für das Ziel einer solidarischen Gesellschaft anders verteilt werden muss. Auch dafür setzen wir uns als AWO ein.

Die AWO fordert alle Bundestagsabgeordneten, Landtagsabgeordneten, Kreistagsabgeordneten, die Landräte, die Bürgermeister und die Kommunalpolitiker auf, die Leitgedanken und Positionen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in ihren Beratungen und Beschlussfassungen zu vertreten und auf diese Weise zur Verwirklichung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen beizutragen.